



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)<br><b>Oberland</b> |
|--|

Nummer 

|   |   |   |
|---|---|---|
| 5 | 2 | 2 |
|---|---|---|

### Allgemeine Angaben

|  |   |   |   |   |
|--|---|---|---|---|
| 1. Gesamtfläche in Hektar.....                         | 7 | 4 | 0 | 5 |
| 2. Waldfläche in Hektar .....                          | 3 | 1 | 3 | 4 |
| 3. Bewaldungsprozent.....                              | 4 |   | 2 |   |
| 4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... |   |   | 0 |   |

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

|   |
|---|
|   |
| X |

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

|  |   |  |  |   |
|--|---|--|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... | X |  | Eichenmischwälder .....                                    | X |
| Bergmischwälder.....                     |   |  | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... | X |
| Hochgebirgswälder .....                  |   |  | .....  |   |

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

|                                  | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten ..... | X  |    | X   |      | X  |    | X    |      |
| Weitere Mischbaumarten .....     |    | X  |     | X    |    | X  |      | X    |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 42 % etwas unter dem Mittel des Landkreises Nürnberger Land aber deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch sehr intensive Wald-Feld-Gemengelage und das stark kuperie Gelände des Oberen Jura. Größere zusammenhängende Wälder liegen nur im Raum Simmelsdorf und östlich von Schnaittach. Ein erheblicher Teil der Waldflächen hat Wasserschutz- und Bodenschutzfunktion. Die Wälder um Schnaittach und Osternohe sind Erholungsschwerpunkte. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark „Fränkische Schweiz-Frankenjura“.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, walddverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Durch Kalamitäten (Borkenkäfer,

Eschentriebsterben, Trockenschäden u.a.) sind in den letzten Jahren bereits kleinere Kahlflecken entstanden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen.

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell noch als gering beurteilt. Allerdings weisen Trockenschäden der letzten Jahre auf eine Hitzeanfälligkeit hin. Bei Eiche und speziell dem "trockenen" Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft dagegen als hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird ebenfalls mit einem erhöhten Risiko bewertet.

Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellen, sind besonders zu fördern..

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

|   |
|---|
| X |
|---|

Rotwild .....

|  |
|--|
|  |
|--|

Gamswild.....

|  |
|--|
|  |
|--|

Schwarzwild .....

|   |
|---|
| X |
|---|

Sonstige .....

|  |
|--|
|  |
|--|

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal das Edellaubholz mit 56,6 % und die Buche (22,6 %) zusammen mit der Eiche (9,4 %) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Tanne mit 5,1 % und Fichte (4,4 %). Sonstiges Laubholz und Kiefer liegen jeweils unter 2 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2021 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind weiter gestiegen.

Der Verbiss hat im Vergleich zu 2021 von 16 % auf 19 % leicht zugenommen. Zwischen Nadelholz und Laubholz sind hier nur geringfügige Unterschiede festzustellen. Am stärksten wird das sonstige Laubholz mit 27 % verbissen, gefolgt vom Edellaubholz mit 24 % und der Fichte mit 19 %.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 5,9 %, Buche 45,5 %, Edellaubholz 30,5 % und Eiche 10,7 %.

Tanne, Kiefer, sonstiges Nadelholz und sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Hainbuche) kommen nur in Anteilen unter 3 bzw. 2 % vor. Erfreulich ist hier, dass der Anteil des Laubholzes im Vergleich zu vor 3 Jahren weiter zugenommen hat und nunmehr 89,5 % beträgt (2021: 83 %)

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) ist festzustellen, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe etwas abnehmen und die Nadelholzanteile steigen. Eine klare Tendenz ist nicht erkennbar.

Ein positiver Trend zeigt sich im Leittriebverbiss bei nahezu allen Baumartengruppen: Beim Nadelholz spielt der Leittriebverbiss keine Rolle mehr: 2024 wiesen nur 1,3 % der Fichten und 2,3% der Kiefern verbissene Leittriebe auf. Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich zurückgegangen: Von 19,7 % im Jahr 2021 auf 10 % im Jahr 2024. Ähnliches gilt für die Buche (nun 4,4 % statt 12,7 %).

Bei der Eiche bleibt es dagegen nahezu auf gleichem niedrigen Niveau: 6,8 % der jungen Eichen sind am Leittrieb verbissen, dies sind 0,8 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2021.

Fegeschäden werden 2024 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Fegeschäden spielen keine Rolle (unter 1 % der erfassten Bäume).

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

|   |   |
|---|---|
| 3 | 9 |
|---|---|

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

|  |   |
|--|---|
|  | 0 |
|--|---|

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

|  |   |
|--|---|
|  | 4 |
|--|---|

Die Zahl erfasster Zäune ist von 7 auf 4 zurück gegangen.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

2024 ist der Leittriebverbiss aller Baumarten gegenüber 2021 zurück gegangen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft die Hauptbaumarten in vielen Altbeständen natürlich verjüngen.

In der Höhenstufe kleiner 20 cm stellen drei Baumartengruppen (Edellaubholz, Buche und Eiche) 86 % der Verjüngungspflanzen. Während das Edellaubholz in der Schicht kleiner 20cm sehr stark vertreten ist, sinkt deren Anteile mit steigender Höhenstufe. Eine Entmischungstendenz zu Gunsten der Buche ist klar zu erkennen.

Die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Oberland im Vergleich zu 2021 verbessert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt tragbar. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand hinweist.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Edellaubbäume und sonstigen Arten von Laub- und Nadelbäumen sind wichtige Mischungselemente im Buchenwald. Einer verbissbedingten Entmischung und der Qualitätsverschlechterung der Pflanzen durch Verzwieselung und Verbuschung sollte deshalb entgegengewirkt werden.

Die Verbissbelastung ist aktuell bei allen Baumarten auf unter 20% gesunken, bei den Hauptbaumarten sogar unter 10 %. In der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode wird empfohlen, den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Oberland gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

|   |
|---|
|   |
| X |
|   |
|   |

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

|   |
|---|
|   |
|   |
| X |
|   |
|   |

|   |   |
|---|---|
| Ort, Datum<br>Hersbruck, den 02.09.2024 | Unterschrift<br><div style="background-color: #e0e0ff; height: 20px; width: 100%;"></div> |
|---|---|

gez. Peter Tretter, FD  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“